



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/14/041			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 17.09.2014 Verfasser: Frau Strohrmann			
1. Satzung zur Änderung der Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	03.11.2014	Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
N	18.11.2014	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	26.11.2014	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Die Änderung der Gebührensatzung bzw. die Anpassung des Gebührensatzes für die Entsorgung von Inhalten aus Grundstücksentwässerungsanlagen macht sich auf Grund vorliegender Kalkulation der Gebühren erforderlich. Etwaige Mehr- bzw. Mindereinnahmen aus dem laufenden Jahr sollen demnach im jeweiligen Folgejahr ausgeglichen werden. Für die Entsorgung der abflusslosen Gruben ergibt sich ein rechnerischer Senkungsbedarf um -0,09 €/m³ sowie für Kleinkläranlagen ein Erhöhungsbedarf von 0,27 €/m³:

abflusslose Gruben neu: 9,14 €/m³ bisher: 9,23 €/m³ Änderung – 0,09 €/m³
Kleinkläranlagen neu: 18,47 €/m³ bisher: 18,20 €/m³ Änderung: + 0,27 €/m³

Bei einer stetig fortzuführenden Gebührenanpassung erfolgt die nächste Änderung zum 01. Januar 2015. Die Neufassung des § 10 Abs. 1 erfolgt auf Grund des Hinweises der unteren Rechtsaufsichtsbehörde. Es ist anstelle von „...§§ 7 und 8...“ zu schreiben „...§§ 8 und 9...“

Rechtliche Grundlage:

KV M-V, KAG M-V

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard beschließt die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen..

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Kostendeckung

Lorenz

Bürgermeister

Anlage/n:

- Entwurf 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen
- Kalkulation abflusslose Gruben
- Kalkulation Kleinkläranlagen

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 00SV/14/041 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

03.11.2014

Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard

Herr Beisheim

- zu Grunde liegt eine neue Kalkulation für die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen
- die Kalkulation erfolgte für abflusslose Gruben und für Kleinkläranlagen
- auffällig ist, dass es bei der Mengenangabe in den Jahren 2013 und 2014 gravierende Unterschiede gibt
- auf Grund der Ungereimtheiten in der Kalkulation solle eine Prüfung der Kalkulation erfolgen

Herr Boldt

- wurde mitgeteilt, dass die Kleinkläranlage für das Bahnhofsgebäude in Burg Stargard stillgelegt wurde, aber diese nie abgepumpt wurde
- bittet um Prüfung des Sachverhaltes

Die Mitglieder des Ausschusses sind sich darüber einig, dass die BV an die Verwaltung zurückgewiesen wird. Herr Beisheim lässt hierüber abstimmen.

AE: Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Über die BV wird nicht abgestimmt.